

Informationsblatt KÜNSTLERISCHES BASISSTUDIUM

Beschreibung dieser Studienrichtung:

Das "Künstlerische Basisstudium" am Vorarlberger Landeskonservatorium dient der Vorbereitung auf einen Hauptstudiengang künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Richtung und richtet sich an SängerInnen und InstrumentalistInnen ab dem 14. Lebensjahr.

Im Künstlerischen Basisstudium werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, die Zusatzmodule dienen der Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen.

Als Zentrale Künstlerische Fächer sind derzeit wählbar:

Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Harfe
Gitarre, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete,
Posaune, Tuba, Schlagwerk, Sologesang und Komposition

Zulassungsbedingungen:

Für die Zulassung ist eine kommissionelle Zulassungsprüfung erforderlich. Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der musikalischen Begabung, der instrumentalen Kenntnisse und der physischen Eignung.

Nähere Hinweise über das vorzuspielende Programm erhalten Sie bei der Studienbereichscoordination Begabungsförderung (judith.bechter@vlk.ac.at oder 0699/17191874) bzw. im Sekretariat des Landeskonservatoriums (sekretariat@vlk.ac.at oder 05522/71110). Sie können die Information auch der Homepage entnehmen www.vlk.ac.at, Begabungsförderung.

Studienbeitrag:

Der Studienbeitrag beträgt derzeit im Semester für ordentlich Studierende Inländer und EU-Bürger € 490,- für Nicht-EU-Bürger € 890,-.

Anmeldeformalitäten:

Wenn Sie sich für einen Eintritt in das "Künstlerische Basisstudium" interessieren, so melden Sie sich bitte mit dem Formular "Anmeldung zur Zulassungsprüfung in das Künstlerische Basisstudium am Landeskonservatorium" bis spätestens **15. Dezember 2017** an. Die Zulassungsprüfungen für das "Künstlerische Basisstudium" finden zwischen dem **12. bis 16. Februar 2018** statt.

Informationen zum "Künstlerischen Basisstudium"

Allgemeine Bestimmungen

Zulassungsprüfung

Die Überprüfung der Kenntnisse und der musikalischen Begabung erfolgt im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung. Neben den Fertigkeiten auf dem Instrument werden auch musiktheoretische Grundkenntnisse überprüft.

Die Anforderungen für die Zulassungsprüfung des Zentralen Künstlerischen Fachs können der Homepage des Vorarlberger Landeskonservatoriums entnommen oder im Studiensekretariat erfragt werden.

Aufnahmeprüfung Musiktheorie

- leichtes Blattspiel (Instrumente) bzw. Blattsingen (ZKF Gesang), zu diesem Stück einfache, musiktheoretische Fragen (Notennamen, Vorzeichen benennen, etc.)
- nur beim Zentralen Künstlerischen Fach "Komposition": Einstufungsprüfung Musiktheorie

Studiendauer

Die Studiendauer beträgt maximal 4 Semester, sofern das Studium nicht vor dem 16. Lebensjahr begonnen wird. Eine Verlängerung des Studiums um 2 Semester kann nach einem schriftlichen Ansuchen mit Angabe von Gründen gewährt werden.

Leistungsüberprüfung

Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit absolviert, findet zur Leistungskontrolle in regelmäßigen Abständen eine künstlerische Prüfung im ZKF statt. Die Leistungsüberprüfung wird mit „sehr gut“ bis „nicht genügend“ beurteilt, bei einem „nicht genügend“ wird eine Kontrollprüfung zum Ende des folgenden Semesters angesetzt. Wird auch diese mit einem „nicht genügend“ beurteilt, kann das Studium am Vorarlberger Landeskonservatorium nicht fortgesetzt werden.

Abschlussprüfung

Das „Künstlerische Basisstudium“ endet mit einer Abschlussprüfung. Die Fristen für Anmeldung und Programmabgabe können der jeweiligen Jahresübersicht entnommen werden.

Wird beabsichtigt, das Studium am Vorarlberger Landeskonservatorium fortzusetzen, ersetzt die Zulassungsprüfung in die Studienrichtungen Instrumental- und Gesangspädagogik oder Künstlerische Studien die Abschlussprüfung.

Studienplan

Künstlerisches Basisstudium	Typ	LVNr	ECTS	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	SWSt
Zentrales Künstlerisches Fach ¹	KE	01	64	2	2	2	2	8
Vorbereitende Musiktheorie 1,2	UE	200	8	2	2			4
Vorbereitende Musiktheorie 3,4	UE	201	8			2	2	4
Klavier (Pflichtfach) ⁴	KE	34	6	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Chor	KG	39	6	2	2	2	2	8
Orchester ^{2,4}	KG	39	6	2	2	2	2	8
Zusatzmodul ³	KG	38,100,203-206	6	1	1	1	1	4
Korrepetition ²	KE	40	4	0,5	0,5	0,5	0,5	2

- 1 Es wird empfohlen, den Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach zweimal die Woche je eine Stunde zu absolvieren.
Im Zentralen Künstlerischen Fach "Komposition" beträgt der Unterricht grundsätzlich eine Stunde pro Woche.
- 2 Nach Maßgabe des Studienangebotes.
- 3 Pro Studienjahr ist eine weitere Semesterwochenstunde aus den Zusatzmodulen des Typs Künstlerischer Gruppenunterricht zu wählen. Während der Studienzeit sind verschiedene Zusatzmodule zu belegen.
- 4 nicht für Pianisten

Zusatzmodule Künstlerischer Einzelunterricht ³	Typ	LVNr	1.Sem	2.Sem	SWSt
Zusätzliche Stunde im ZKF ¹	KE	01	1	1	2
Korrepetition für außerordentlich Studierende ¹	KE	40	0,5	0,5	1
2. Instrument ^{1,2,3,4}	KE	45	1	1	2
Klavier (Pflichtfach) für außerordentlich Studierende ¹	KE	34	0,5	0,5	1

- 1 Nach Maßgabe des Studienangebotes.
- 2 Die Belegung dieses Zusatzmodules setzt eine bestandene Zulassungsprüfung voraus und ist abhängig von den verfügbaren Studienplätzen. Für KBS Studenten entstehen durch die Teilnahme an diesem Modul Zusatzkosten.
- 3 Für „Zusatzmodule Künstlerischer Einzelunterricht“ fallen zusätzliche Kosten an (s. Studiengebühren – www.vlk.ac, Downloads).
- 5 Nach Maßgabe des Studienangebotes

Zusatzmodule Gruppenunterricht	Typ	LVNr	1.Sem	2.Sem	SWSt
Ensemble Kammermusik	KG	38	1	1	2
Grundlagen der Improvisation	UE	100	1	1	2
Psychohygiene für Musiker	VU	203	0,5	0,5	1
Bewegung	UE	204	0,5	0,5	1
Werkanalyse mit Exkursion	VO/ EX	205	0,5	0,5	1
Einführung in die Bewegung, Haltung und Atmung am Instrument	UE	206	1	1	2
Vorbereitende Musiktheorie für außerordentlich Studierende ¹	UE	202	3	3	6

Musikgymnasium

Studierende des Vorarlberger Landeskonservatoriums, welche Schüler eines Musikgymnasiums sind, sind Studierende des "Künstlerischen Basisstudiums". Ihnen wird empfohlen, die obligaten Fächer in den höheren Klassen zu belegen. Die Fächer müssen inskribiert werden, ein Studienplatz ist abhängig vom Studienangebot.
Studierende des Musikgymnasiums erhalten pro Semester eine Wochenstunde Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach.

Hinweis

Eine erfolgreich bestandene Zulassungsprüfung ist keine Gewährleistung für einen Studienplatz. Die Zuteilung eines Studienplatzes ist abhängig von den zur Verfügung stehenden freien Studienplätzen.